



Rat der
Europäischen Union

154345/EU XXV. GP
Eingelangt am 15/09/17

Brüssel, den 15. September 2017
(OR. en)

10706/17

CFSP/PESC 589
CSDP/PSDC 370
COAFR 188
CSC 149
EUCAP MALI 26
PSC DEC 22

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP Sahel Mali/1/2017)

10706/17

ESS/mhz

DGC 1C

DE

BESCHLUSS (GASP) 2017/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission
der Europäischen Union in Mali
(EUCAP Sahel Mali)
(EUCAP Sahel Mali/1/2017)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2014/219/GASP des Rates vom 15. April 2014 über eine GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali)¹, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1,

¹ ABl. L 113 vom 16.4.2014, S. 21.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach dem Beschluss 2014/219/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse zur Wahrnehmung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Mission EUCAP Sahel Mali zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 26. Mai 2014 hat das PSK den Beschluss EUCAP Sahel Mali/1/2014¹ erlassen, mit dem Herr Albrecht CONZE für den Zeitraum vom 26. Mai 2014 bis zum 14. Januar 2015 zum Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali ernannt wurde.
- (3) Das Mandat von Herrn Albrecht CONZE als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali wurde mehrmals verlängert, zuletzt durch den Beschluss des PSK EUCAP Sahel Mali/2/2016², mit dem sein Mandat als Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali bis zum 14. Juli 2017 verlängert wurde.
- (4) Am 15. September 2017 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 14. Januar 2018 Herrn Philippe RIO zum Missionsleiter der EUCAP Sahel Mali zu ernennen

—

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss 2014/310/GASP des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 26. Mai 2014 zur Ernennung des Leiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP Sahel Mali/1/2014) (ABl. L 164 vom 3.6.2014, S. 43).

² Beschluss (CFSP) 2016/2381 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 14. Dezember 2016 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) (EUCAP Sahel Mali/2/2016) (ABl. L 352 vom 23.12.2016, S. 59).

Artikel 1

Herr Philippe RIO wird für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 14. Januar 2018 zum Leiter der GSVP-Mission der Europäischen Union in Mali (EUCAP Sahel Mali) ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Der Vorsitzende*
